Neuburg a. Inn ... wir bauen Brücken!

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung –FS) vom 12.12.2022

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Neuburg a.Inn folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 21 Leichenhaus erhält nachstehende Neufassung:

Absatz (6):
Die Verabschiedungsräume in den Leichenhäusern stehen für Bestattungsfeierlichkeiten zur Verfügung.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Neuburg a.Inn, 20.10.2026

Gemeinde Neuburg a.Inn

Voggenreiter
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE NEUBURG a. INN

Bekanntmachung am 20.10.2026

Abgenommen am: